



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Steuer	Frau Knudsen

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	21.12.2020	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff
Änderung bzw. Neuerlass der gemeindlichen Hundesteuersatzung des Marktes Cadolzburg

Anlagen:
Hundesteuersatzung 2021 - Anpassung an Mustersatzung
Mustersatzung Hundestuer_baymb1-2020-471__2020_07_28
si_35_2020-neue-mustersatzung-fuer-die-erhebung-einer-hundesteuer

Sachverhalt:

Mit Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Vom Bayerischen Gemeindetag wurde mit Schreiben vom 07.09.2020 eine Anpassung vorhandener Hundesteuersatzungen an die Mustersatzung empfohlen. Die zuletzt mit Beschluss vom 20.07.2020 geänderte, noch nicht veröffentlichte Fassung der gemeindlichen Hundesteuersatzung des Marktes Cadolzburg wird im Satzungsvorschlag entsprechend ergänzt. Die rechtliche Grundlage findet sich im Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.April 1993 in Verbindung mit der amtlichen Mustersatzung vom 19.08.2020. Alle Änderungsvorschläge sind durch rote Schriftfarbe gekennzeichnet.

Vorschlag zum Beschluss:

Derr Marktgemeinderat beschließt die (geänderte) Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS) vom 23.11.2020. Die Verwaltung wird beauftragt, diese nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen und mit deren Inkrafttreten zum 01.01.2021 zum Vollzug zu bringen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			